

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 99/2005	Sitzungstermin 30.08.2005	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff Herr Stoff
An den <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> mit der Bitte um	Beschlussfassung  x Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat  Kenntnisnahme		Mitzeichnung durch  Bgm.  FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
x	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
	Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

### **TOP 3 Erlass einer Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden zu erlassen.

#### **Sachdarstellung:**

Am 17.06.2003 hat der Rat der Gemeinde Kall eine Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden erlassen. Aus Kostengründen sieht diese Satzung eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Abstimmungsberechtigten nicht vor. Briefwahl ist zugelassen.

Durch die Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides vom 10.07.2004 sind die Anforderungen verschärft worden. Nunmehr ist es erforderlich, alle Abstimmberechtigten einzeln zu benachrichtigen und umfangreiche Informationen beizufügen.

Aus diesem Grunde sind der Kreis Euskirchen und fast alle kreisangehörigen Kommunen dazu übergegangen, Abstimmungen bei einem Bürgerentscheid ausschließlich durch Briefabstimmung durchzuführen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzung der Gemeinde Kall dahingehend zu ändern, dass die Abstimmung auch in der Gemeinde Kall ausschließlich per Brief erfolgt. Wegen der zahlreichen Änderungen ist der Erlass einer vollständig neuen Satzung zweckmäßig. Ein Entwurf ist beigelegt.



<b>Gemeinde Kall</b>	Vorlagen-Nr.	Sitzungstermin	öffentliche Sitzung
Der Bürgermeister	99/2005	30.08.2005	
Federführung:	Fachbereich I	FBL: SB:	Herr Stoff Herr Stoff
An den <b>Rat</b> mit der Bitte um	X	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch
		Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den	Bgm.
		Kenntnisnahme	FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<b><u>Haushaltmäßige Auswirkungen:</u></b>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

## TOP 5

Erlass einer Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.08.2005 – TOP 3 - beschließt der Rat, die beigefügte Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden zu erlassen.

### **Sachdarstellung:**

Am 17.06.2003 hat der Rat der Gemeinde Kall eine Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden erlassen. Aus Kostengründen sieht diese Satzung eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Abstimmungsberechtigten nicht vor. Briefwahl ist zugelassen.

Durch die Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides vom 10.07.2004 sind die Anforderungen verschärft worden. Nunmehr ist es erforderlich, alle Abstimmberechtigten einzeln zu benachrichtigen und umfangreiche Informationen beizufügen.

Aus diesem Grunde sind der Kreis Euskirchen und fast alle kreisangehörigen Kommunen dazu übergegangen, Abstimmungen bei einem Bürgerentscheid ausschließlich durch Briefabstimmung durchzuführen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzung der Gemeinde Kall dahingehend zu ändern, dass die Abstimmung auch in der Gemeinde Kall ausschließlich per Brief erfolgt. Wegen der zahlreichen Änderungen ist der Erlass einer vollständig neuen Satzung zweckmäßig. Ein Entwurf ist beigefügt.